

# Ergebiger Volksfreund

**Der Ergebige Volksfreund** erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.  
Der Preis für die 34 mm breite Colone-Signaturzeile im Umlaufbereich ist 20, für 30 mm breite Familienzeilen und Einzelzeilen 15, ansonst 25, für die 30 mm breite Vollzeile 30, ansonst 100, für die 30 mm breite Aktivzeile 55, ansonst 65 Goldpfennig.

Postleitzahlen: Leipzig Nr. 12225,  
Gemeinde-Nr.: Aue, Gräfendorf, Nr. 28.

Tageblatt • enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft und der Staatsbedörden in Schwarzenberg, der Stadts- u. Höldischen Behörden in Schneeberg, Löbnitz, Neußüdel, Grünhain, sowie der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

Es werden außerdem veröffentlicht: Die Bekanntmachungen der Stadtteile zu Aue und Schwarzenberg und der Amtsgerichte zu Aue und Schwarzenberg.

Verlag E. M. Gäßner, Aue, Erzgeb.

Jahrespreis: Max 51 und 91, Löbnitz (Km Aue) 440, Schwarzenberg 551. Druckerei: Volksfreund Druckerei.

**Kostenlos** für die am Tagabend erscheinende, Nummer bis Sonnabend 9 Uhr in den Geschäftsstellen. Das Gesetz für die Wahlen am Sonntag, am vorherigen Tage sowie am Sonnabend wird nicht gegeben, auch nicht für die Wählbarkeit der ausgewählten Abgeordneten. — Für Wählbarkeit eingeschlossene Abgeordnete. — Für Wählbarkeit überzeugt die Stellvertretung keine Wählbarkeit. — Unterordnung des Geschäftsbetriebes beginnen kann. Unterordnung und Reserven gelten ebenfalls als nicht verbindlich. Geschäftsbetrieb in: Aue, Löbnitz, Schwarzenberg und Schwarzenberg.

Nr. 190.

Sonntag, den 16. August 1925.

78. Jahrg.

## Amtliche Anzeigen.

Die Staatsstraße Schwarzenberg-Johanngeorgenstadt wird wegen vorgeschmiedeter Walzarbeiten in Breitenbrunn auf die Zeit vom 11. bis 29. August 1925 für allen Verkehr mit Kraftfahrzeugen gesperrt. Der Verkehr während dieser Zeit wird auf die Staatsstraße Schwarzenberg-Eibenstock-Johanngeorgenstadt verwiesen.

**Amtshauptmannschaft Schwarzenberg**, am 13. August 1925.

## Bekanntmachung.

### Anmeldung des Wirtschaftsjahrs.

Als allgemein übliches Wirtschaftsjahr gilt für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer Künftig.

1. für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau und sonstige nicht gewerbliche Bodenbewirtschaftung der Zeitraum vom 1. Juli bis 30. Juni;

2. für Gewerbebetriebe einschl. Bergbau sowie für Körperschaftsteuerpflichtige Erwerbsgesellschaften, auch soweit sie kein Gewerbe betrieben das Kalenderjahr.

Alle Steuerpflichtigen, die für ein hier von abweichendem Wirtschaftsjahr regelmäßige Abschlüsse machen und ihre Buchführung nicht entsprechend umstellen wollen, haben gemäß § 9 der Durchführungsbestimmungen zum St. Ue. Ges. vom 30. Juli 1925 (veröffentlicht im Reichsministerialblatt Nr. 37 vom 4. August) bei dem zuständigen Finanzamt bis zum 31. August 1925 eine Anmeldung über ihr künftig maßgebendes Wirtschaftsjahr einzureichen. Formulare zu den Anmeldungen werden den Betrieben von den Finanzämtern zugesehen. Wer bis zum 25. August 1925 sein Formular erhalten hat, sollte es bei dem Finanzamt abfordern. Die Finanzämter Aue und Schwarzenberg, am 14. Aug. 1925.

### Winterhilfsmittel

#### für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene betr.

Wie im Vorjahr können auch in diesem Jahre Vorschüsse auf die Zukunft der nächsten Monate zwecks Eindeckung mit Heizstoffen und Kartoffeln gewährt werden. Diese Vorschüsse sind innerhalb 3 Monaten zurückzuzahlen und werden allmonatlich ratenweise von der Zukunft einbehoben.

Diesjährigen Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, welche von der Bevölkerung Gebrauch machen wollen, müssen einen

entsprechenden Antrag im unterzeichneten Amtsgerichtsortamt bis spätestens zum 18. August 1925 stellen. Anträge, die nicht rechtzeitig gestellt werden, können nicht berücksichtigt werden.

Schwarzenberg, am 14. August 1925.

**Der Rat der Stadt. — Amtsgerichtsamt.**

## Lauter.

## Bekanntmachung.

Dem Steueramt liegt eine große Zahl von Meldungen darüber vor, daß hiesige Einwohner Wein, Schaumwein, Branntwein, Bier, Mineralwasser und andere ähnlich bereitete Getränke zum Selbstverbrauch auswärts in das Gemeindegebiet eingeführt, ohne diese Getränke dem Steueramt zur Besteuerung gemeldet zu haben.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, daß alle von Verbrauchern persönlich, durch die Eisenbahn, Post oder sonstige Transportmittel von auswärts nach Lauter eingeführten und alle im Gemeindegebiet zum Selbstverbrauch hergestellten steuerpflichtigen Getränke in einem halb 3 Tagen nach Einführung bzw. Herstellung dem Steueramt unter Vorlegung der Rechnungen und sonstigen Unterlagen zu melden und zu versteuern sind.

Das Steueramt erhält von allen Sendungen, die von auswärts eingehen, Kenntnis.

In Zukunft werden Steuerpflichtige, die die Anmeldung bzw. Besteuerung der Getränke unterlassen, unnachlässlich wegen Steuerzurückzahlung bestraft.

Lauter, am 14. August 1925.

**Der Gemeinderat. — Steueramt.**

## Allgemeine Ortskrankenhafe für Aue und Umgebung

Nachdem Ende dieses Jahres die Amtsdauer der jetzigen Vorstands- und Ausschuß-Mitglieder abläuft, hat der Ratsvorstand die Neuwahl der Vertreter zum Ausschuß festgesetzt für die Arbeitgeber auf Mittwoch, den 7. Oktober 1925, vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Sitzungszimmer der Rasse, Aue, Carolstraße 10, und für die Beschäftigten auf Donnerstag, den 8. Oktober 1925, von 11 bis 13 Uhr, im Gasthaus Bürgergarten, Aue, Schwarzenberger Straße 6, Gasthaus Mollschlößchen, Aue, Bettineistraße 70, Gasthaus Schlesihalle, Aue, Wallstraße 4, Gasthaus Schmelzhütte, Aue, Auehammer Straße 15, Gasthof zum Hirsch, Auerlaus, Braunkauske.

Wählbar sind nur volljährige, also über 21 Jahre alte Deutsche ohne Unterschied des Geschlechts, und zwar nur solche Arbeitgeber, die für Versicherungspflichtige Beiträge an die Rasse zu zahlen haben und bei der Rasse verpflichtete Mitglieder. Für die Wahlberechtigung stehen den Arbeitgebern bevollmächtigte Betriebsleiter, Geschäftsführer und Betriebsleiter der beteiligten Arbeitgeber gleich. Die Auszweiden sind wieder wählbar.

Die Wahlen sind geheim. Gewählt wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

## Streiflichter.

Dem Reichstag, der am Mittwoch in die Ferien gegangen ist, rießen die Männer der Linken allerhand Liebenswürdigkeiten nach. In demselben Atem sangen sie, weil sich das doch am Verfassungstage so gehört, dem Werk von Weimar, das uns diesen Reichstag und das parlamentarische System bescherte, Lobeshymnen. Parteipolitik hat mit Logik und Vernunft nichts zu tun, das brauchte uns eigentlich die Linkspresse nicht erst an Hand dieses eklatanten Falles zu demonstrieren.

Also: alle Staatsgewalt geht vom Volke aus, so steht es in der Verfassung. Da nun das Volk meist niemals einer Meinung ist, muß der Sozialstaat eingeschränkt werden, daß die Mehrheit entscheidet. Die Mehrheit tritt an die Stelle des Volkes, ihre Entscheidung muß also ebenso gewertet werden, als wenn das ganze Volk gesprochen hätte. Nun wollte es das Geschick, daß die Oppositionsparteien, die sich für die Gralshüter der Verfassung halten, bei den jetzt vom Reichstag verabschiedeten Gesetzen in der Minorität waren. Der Erfolg ist ein wütiger Gschimpfe auf die Mehrheit. Dass all der Dreck, der verspricht wird, die heilige Verfassung in erster Linie treffen muß, darüber denken die Herren von der Linken nicht nach, ebenso wenig erinnern sie sich, daß sie, als sie in der Regierung saßen, von der Mehrheit den gleichen Gebrauch gemacht haben, wie die heutigen Regierungsparteien.

Bemerkenswert ist, daß sich die sog. Republikaner gespalten haben. Das Zentrum, dessen Führer Marx von der Linken einschließlich der Sozialdemokratie als republikanischer Präsidentenkandidat gegen den „Monarchen“ Hindenburg aufgestellt war, ging jetzt mit der Rechten. Es hätte die Gebeine auch dann mit der Rechten gemocht, wenn Marx gewählt worden wäre. So ist es ein Treppenwitz der inneren Geschichte der deutschen Republik, daß alle Beschimpfungen der Linken denjenigen mittreffen, der noch vor einem Vierteljahrhundert seine Vertrauensmann gewesen ist. Man erkennt auch hier, wie sehr doch Schamlosigkeit ist, was man Parteipolitik zu nennen beliebt.

Hr. Marx, der am Tage nach der Annahme der „Sollwuchergesetze“ als Festredner vor dem Reichsbanner Schwarzer-gold stand und von ihm bestuhlt wurde, hat es für nötig gehalten, zusammen mit seinem Parteikollegen Schröder

(seines Zeichens — seit 1918 — ebenfalls ein überzeugter Republikaner) eine Erklärung über die Haltung der Zentrumspartei zu unterzeichnen. Der „C. P.“ gab sie gestern wieder. Sie ist ein Verlegenheitsprodukt, das von der Linkspresse natürlich unterdrückt wird. Zu begründen ist an ihr allein der Schluss, nach dem das Christentum als Norm und Quell des öffentlichen Lebens betrachtet werden soll. Im Wahlkampf war bekanntlich von Seiten des Hrn. Marx das Christentum mit Stillschweigen übergangen worden, um den Noten die Kandidatur schmackhaft zu machen. Es war höchste Zeit, daß in dieser Hinsicht Verzügliches nachgeholt wurde.

Der Prozeß, den man mit kurzen Worten als Bankrott der Demokratie bezeichnen kann, hat in den letzten Wochen — trotz allen aufgebauten Verichten über die Verfassungsfeiern der republikanischen Parteien — enorme Fortschritte gemacht. Die Haltung der demokratischen Partei, die sich bei den Abstimmungen über die Gesetzesvorlagen in den Schimmlwinkel zurückgezogen hatte, hat ihn besonders beschleunigt. Es gibt wohl niemanden, der daran zweifelt, daß die Demokraten, wenn sie Regierungspartei wären, sich auf Seiten der Reichstagsmehrheit befinden hätten. Und es ist nicht gerade ein Zeichen der Stärke dieser Partei, wenn sie sich aus Gründen des taktischen Zusammenhangs mit der Sozialdemokratie in die Ecke stellt und so tut, als ob sie die Verantwortung für die beschlossenen Gesetze nicht tragen könnte. Sie hat sich von neuem zwischen zwei Stühle gesetzt.

Von den Brüdern von Linck haben die Demokraten keinen Dank zu erwarten. Dort ist die Nationalisierung im vollen Gange. Man beginnt eifrig, Brücken nach der kommunistischen Seite hin zu schlagen, und hofft auf diesem Wege wieder in den Besitz der Macht, die so süß und einträglich ist, zu kommen. Die roten Gazetten aller Schatterungen unterscheiden sich bereits nicht mehr in ihren maßlosen Beschimpfungen der Regierungsmehrheit. Natürlich spielen die Kommunisten ein wenig die Spröde. Aber sie schaden sich im Innern in ihrer Isolierung noch dem großen Bruder und werden im gegebenen Augenblick die Arme weit öffnen.

Im allgemeinen hat sich die innere Lage, seitdem die Lutherreregierung am Ruder ist, verschärft. Der Theatersbonner vereinigten Linken im Reichstag ändert an dieser Tatsache ebensoviel wie die besondere Regiamkeit des Reichsbanners und der Roten Frontkämpfer, denen zur Freiheit und Nachfreiheit der Verfassung eine ganze Anzahl Menschen zum Opfer gefallen

sind. Nun sind auf die Dauer von 4 Jahren 20 Vertreter der Arbeitgeber und 40 Stellvertreter, und 40 Vertreter der Beschäftigten und 80 Stellvertreter.

Die Arbeitgeber- und Mitgliedervereinigten können in der Geschäftsstelle der Rasse während der Wählbarkeit eingeschlossen werden. Einige Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wahl- und Stimmberechtigung sind bei Verneidung des Wahlausstusses bis spätestens 8 September 1925 unter Beifügung von Beweismitteln beim Ratsvorstand zu erheben.

Als Nachweis der Wahlberechtigung genügt in der Regel für die Arbeitgeber die Quittung über die zuletzt gezahlten Ratsabgaben, für Beschäftigtenpflichtige eine vom Arbeitgeber ausgestellte Bescheinigung, daß sie am Tage der Wahl in Beschäftigung stehen. Vorbrüche hierzu werden von der Rasse zur Verfügung gestellt. Beschäftigungsberichte haben als Ausweis des Quittungsbuches oder die letere Beitragsquittung vorzulegen.

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, bis spätestens 8. September 1925 Wahlvorschläge beim Ratsvorstand gesetzt für die beteiligten Arbeitgeber und Beschäftigten einzureichen; später eingehende Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Die bei den Wahlvorschlägen zu beachtenden Formalitäten sind aus § 7 der der Satzung als Anhang beigegebenen Wahlordnung erschlich. Satzung steht Wahlordnung wird auf Wunsch an Ratsvorstand ausgedrängt.

Die zugelassenen Wahlvorschläge, die für die Stimmabgabe ausschließlich in Betracht kommen, liegen in der Zeit vom 16. bis 31. August 1925 für die Wähler in der Geschäftsstelle der Rasse zur Einsichtnahme aus.

Nähert sich die Wahlhandlung, Stimmabgabe, Stimmzettel usw. ist in § 8 10 ff. der obenerwähnten Wahlordnung bestimmt. Die Stimmzettel müssen von weißer Farbe sein und den in der Geschäftsstelle der Rasse ausliegenden Mustern entsprechen.

Aue, den 12. August 1925.  
**Der Vorstand der Allg. Ortskrankenkasse für Aue und Umg.**  
Mag. Fischer, Vorstand.

**Holzverlegerung. Stadt- und Kirchenwald Löbnitz.**

Freitag, den 21. Aug. 1925, vorm. 9 Uhr, sollen im Gasthof zum Sächsischen Hof in Löbnitz:

1180 fl. Stämme, 10–19 cm, 280 fl. Stämme, 20–30 cm, 70 fl. Räste 10–26 cm, 350 Stangen 8–14 cm gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Löbnitz, den 15. August 1925.  
**Der Rat der Stadt und Kirchenvorstand.**

Die amtlichen Bekanntmachungen sämtlicher Behörden können in den Geschäftsstellen des „Ergebigen Volksfreundes“ in Aue, Schneeberg, Löbnitz und Schwarzenberg eingesehen werden.

find. Nowbries wird es eben immer geben. Wie sich die Zeiten geändert haben, dafür nur ein Beispiel. Noch vor zwei Jahren hatte sich die damalige sächsische Regierung — Hr. Seigner, dem sich bald die Gefängnisse öffnen werden, war Ministerpräsident — als Clou ihrer Verfestigungsfeier einen Dichter verschriftlicht, der einen ironischen Speech im Dresdner Schauspielhaus hielt. In diesem Jahre gab es nur einen ganz schönen, spielerischen Aktus, bei dem das Kabinett kaum vertreten war. Nur die „Sächs. Staatszeitung“ leistete sich den Witz, den Artikel einer halbvergessenen, gefallenen Größe von ehedem zu bringen. Vermutlich hatte sie in Sachsen niemand für die Verherrlichung der Republik aufstreben können, daher griff sie auf — Philipp Scheidemann zurück, der sich denn auch dem Niveau der „Staatszeitung“ richtig anzupassen verstand. Der Mann scheint wirklich nicht mehr auf der Höhe zu sein, denn solchen Quatsch, wie er ihn im sächsischen Regierungsbüro servierte, wird man nicht gleich wieder finden. Oder ist es nicht lächerlich, wenn der schöne Philipp als Quintessenz der Revolutionserungen folgendes ausführt: „Alle Männer und Frauen haben jetzt gleiches Recht in den Gemeinden wie im Kreise, im Lande wie im Reich.“

Im übrigen gratulieren wir dem ehemaligen Reichstagskämpfer und Oberbürgermeister von Cassel, denn es ist ihm großes Heil widerfahren. Die letzte Reichstagsitzung brachte endlich das Amnestiegelösch unter Dach und Fach. Damit erlebt sich auch der Rothardt-Ebertprozeß, der in der 2. Instanz verlagert werden mußte, weil Philipp Wagnatarrath oder soweas ähnliches hatte. Er braucht nun keine weiteren Aussagen zu machen, die — ein schweres Stück Arbeit — in Übereinstimmung mit seinen Angaben in der ersten Instanz zu bringen gewesen wären. Hr. Scheidemann kann nun als indirekter Augehöriger der von seiner Partei abgelehnten Amnestie unbeschwert das ihm liegende Gewerbe, andere herunterzureihen, wieder ausüben, mit notabene 22 000 Mark Jahresrente und seinen Einkünften als Reichstagsabgeordneter in der Tasche. Der „Sächsische Staatszeitung“ war es vorbehalten, dem Manne, der einst das deutsche Volk auf der ganzen Linie siegen ließ, zu seiner politischen Auferstehung zu verhelfen. Die Herren Minister, Räte, Bürger und Einhold aber fragen wir, wie lange sie noch mit ihren guten Namen bedenken wollen, was in der unter der politischen Verantwortung des Gesamtkabinetts erscheinenden Zeitung geschieht wird.